



Schule Altstätten

Urlaubsgesuch / Absenzenmeldung

Name/Vorname _____

- Bezug 1. Freihalbtage (Abgabe spätestens zwei Tage vorher, ohne Begründung)
- Bezug 2. Freihalbtage (Abgabe spätestens zwei Tage vorher, ohne Begründung)
- Urlaubsgesuch bis 10 Halbtage (Abgabe spätestens eine Woche vorher)
- Urlaubsgesuch über 10 Halbtage (Abgabe spätestens vier Wochen vorher)
- Absenzenmeldung (Abgabe spätestens zwei Tage nach Absenz)

	Wochentag	Datum
von	_____	_____
bis	_____	_____

Anzahl Lektionen: _____ wenn mehr als 1 Halbtage: Anzahl Halbtage: _____

Begründung

Datum/Unterschrift der Eltern: _____

Entscheid Lehrperson: _____



Verantwortung für den Schulbesuch

Sehr geehrte Eltern

Schule und Elternhaus sollten eng in der Erziehung eines Kindes zusammenarbeiten. In der Verantwortung der Eltern liegt der regelmässige Schulbesuch des Kindes. Immer wieder kommt es vor, dass Eltern aus privaten Gründen ihr Kind vom Unterricht dispensieren möchten. Diesen gesellschaftlichen Anliegen wurde in Art. 96 Volksschulgesetz (VSG) Rechnung getragen. Sie können Ihr Kind an zwei Halbtagen je Schuljahr durch eine schriftliche Mitteilung an die Klassenlehrperson vom Unterricht befreien. Wir bitten Sie, für einen solchen Dispensationswunsch Folgendes einzuhalten:

1. Ein schriftliches Gesuch zur Beurlaubung Ihres Kindes/Ihrer Kinder ist vom Inhaber der elterlichen Gewalt bis zwei Tage vor dem gewünschten Dispensationstermin an die Klassenlehrperson zu richten.
2. Nicht voraussehbare Abwesenheiten sind durch die Eltern nachträglich zu begründen. Die Begründung ist innert zwei Tagen der Klassenlehrperson abzugeben.

Wir hoffen, mit dieser Regelung einen möglichst reibungslosen Schulunterricht aufrecht zu erhalten und den familiären Bedürfnissen so weit wie möglich entgegen zu kommen. Bei Fragen stehen Ihnen die Klassenlehrperson Ihres Kindes/Ihrer Kinder oder die Schulleitung gerne zur Verfügung.

Der Schulrat